

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 36 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

6. September 2019

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2019

Erste Verlängerung der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen

"Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße" zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße

vom 29.08.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 aufgrund §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße" zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße (Drucksache Nr. 14-20/4537) beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Gelsenkirchen am 08.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8 :

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße" zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmals) um ein Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB nach Ablauf von einem Jahr.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- "(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 - entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 - 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (aufgehoben)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 - 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;"

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

"(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- 4. Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist."

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind."

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

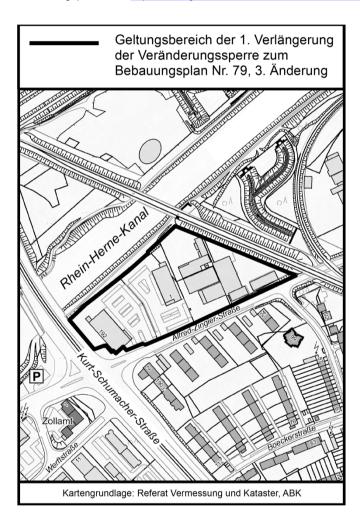
Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx



Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2019

Erste Verlängerung der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen

"Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße" zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21

vom 29.08.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 aufgrund §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

1

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße" zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21

(Drucksache Nr. 14-20/4535) beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Gelsenkirchen am 08.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 2

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße" zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21 wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmals) um ein Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB nach Ablauf von einem Jahr.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- "(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 - 1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 - 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn

- a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
- b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
- c) (aufgehoben)
- d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
- e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
- f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
- g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist:"

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

"(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- 4. Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist "

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind."

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

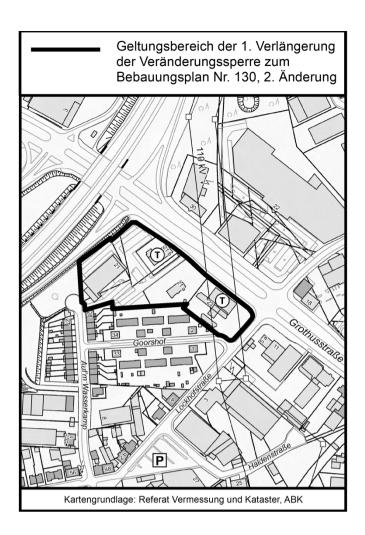
Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx



Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2019

Erste Verlängerung der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen

"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft

vom 29.08.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 aufgrund §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft (Drucksache Nr. 14-20/4485) beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Gelsenkirchen am 08.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat am 26.10.2017 in Kraft.

§ 2

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmals) um ein Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt am 26.10.2019 in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB nach Ablauf von einem Jahr.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- "(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 - 1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 - 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (aufgehoben)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist:"

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

"(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- 4. Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist."

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind."

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

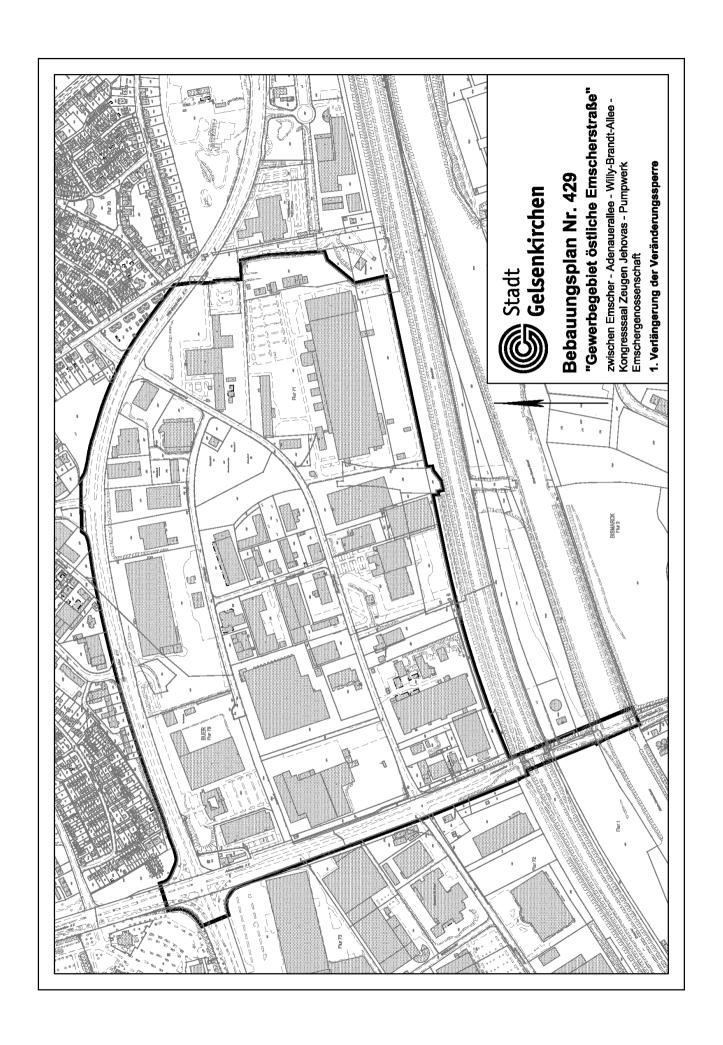
Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 10. September 2019, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
3.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
3.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
4	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2019	14-20/7411
5	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
6	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
7	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Essener Straße von Schmalhorststraße bis Devensstraße	14-20/7587
8	Ausbau der Heinrich-Lackmann-Straße Baubeschluss	14-20/7643
9	Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an den Verkehrsflächen der Turfstraße zwischen der Kreuzung Kärntener Ring/Turfstraße und der Brücke über DB, einschließlich Ersatzneubau der abgängigen Brücke	14-20/7646
10	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder- nutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Berichte zum Stichtag 30.06.2019	
11.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/7631
11.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/7696
11.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
11.3	Sachstandsbericht zum Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Emissions- und Lärmbelastungen auf der Bottroper Straße in Gelsen- kirchen-Horst	14-20/7651
11.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Gerlach - Teilsanierung Gewölbekeller Schloss Horst -	14-20/7482
11.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Laubcontainer oder Sammelkörbe für Laub im Bereich der Bäume an der Rupenburgstraße -	14-20/7580
11.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Hauer - Hundekottüten -	14-20/7568
11.7	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Fußgängerampel Stegemannsweg/Ecke Plaggenweg -	14-20/7647

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung für die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 10. September 2019, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zum Brand sowie die Zukunftsperspektive des Hauses Leithe - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7543
3.2	Sachstandsbericht zum Gelände an der Emanuelstraße (ehemals Netto) - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7564
3.3	Sachstandsbericht zum Asphaltzustand auf der Görresstraße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7565
3.4	Sachstandsbericht Quartiersmeister im Stadtbezirk Süd - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7563
3.5	Sachstandsbericht der Verwaltung zu den Veränderungen des Kommunal- abgabengesetzes (KAG) sowie eine Einschätzung zu den möglichen Aus- wirkungen im Bezirk Gelsenkirchen-Süd	14-20/7677
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
4.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
4.3	14-20/7620	
5	14-20/7551	
6	Einrichtung einer Fuß- und Radwegbeleuchtung im Verbindungsweg zwischen Hördeweg und Auf der Reihe in Gelsenkirchen-Rotthausen	14-20/7545
7	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Ückendorfer Straße von Eisenbahnbrücke bis Dessauer Straße	14-20/7539
8	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
9	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Wiehagen von Schevenstraße bis Schwarzbach	14-20/7704
10	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder- nutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Berichte zum Stichtag 30.06.2019	
11.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/7632
11.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/7695
11.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
11.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Feierabendmarkt Schulte-im-Hofe-Platz -	14-20/7547
11.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Peters-Urban - Bahnunterführung Bokermühlstraße -	14-20/7473
11.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Parkstreifen Ückendorfer Straße -	14-20/7655

11.6	14-20/7650					
11.7	14-20/7656					
11.8	 Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß Kitaplätze im Neubaugebiet Almastraße/An der Luthenburg/Möckernstraße - 					
11.9	14-20/7660					
11.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Halde am Dördelmannshof -	14-20/7662				
11.11	14-20/7680					
11.12	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Lang - Altes Verwaltungsgebäude Almastraße -	14-20/7691				
B. Nichtöffentlicher To	eil:	Drucksache Nr.				
1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW - Besetzung der Planstelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Grundschule am Haidekamp in Gelsenkirchen -	14-20/7527				
2	Mitteilungen und Anfragen					

Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 11. September 2019, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zum Rückbau Spielanlage Marienhof und Umgestaltung einer Teilfläche - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7612
3.2	Sachstandsbericht zu den Störungen am Bahnübergang Erdbrüggenstraße - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	14-20/7623
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
4.1	14-20/7607	
4.2	14-20/7619	
4.3 Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020		14-20/7620
5	Änderung und Ergänzung Nr. 28 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000 für den Bereich "Planungsraum 10 Heßler / Feldmark / Rotthausen" im Teilbereich "westlich Lehrhovebruch" zwischen der Grothusstraße - dem Lehrhovebruch - dem Schwarzbach - dem Rhein-Herne-Kanal - Satzungsbeschluss -	14-20/7603
6	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
7	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Feldmarkstraße von Hans-Böckler-Allee bis Revierpark Nienhausen in Gelsenkirchen-Feldmark	14-20/7541

8	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
9	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder- nutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Berichte zum Stichtag 30.06.2019	
10.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/7657
10.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/7699
10.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
10.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Pfeifers - Zoosiedlung -	14-20/7465
10.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße -	14-20/7573
10.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Bäume am Fußweg Bulmker Park -	14-20/7578
10.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Bürgersteig und Straßenbelag Walpurgisstraße/ Walpurgishof -	14-20/7572
10.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Urban - Verkehrssituation Bulmker Straße/ Ecke Hohenzollernstraße -	14-20/7559
10.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Ausfahrt "Star Tankstelle" Florastraße -	14-20/7588
10.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Tempo 30-Zone Wanner Straße -	14-20/7585
10.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Anlieferung von LKW-Ladungen zur Bepro Blech und Profistahl GmbH -	14-20/7666
10.11	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Gebäude Christinenstraße Nr. 23 und Magdalenenstraße Nr. 3 -	14-20/7679

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. August 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 11. September 2019, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht über die Veränderung des KAG - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7707
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607

4.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
4.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
5	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
6	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
7	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder- nutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bericht zum Stichtag 30. Juni 2019 Vorstandsbereich 4	14-20/7654
8.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
8.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Nolting - Parksituation Recklinghauser Straße in Resse -	14-20/7508
8.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Parken in der Feldstraße -	14-20/7555
8.5	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Recklinghauser Straße/Friedhofstraße -	14-20/7574
8.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herr Brückner - Schrottimmobilien im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost -	14-20/7669
8.7	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Radweg an der Westerholter Straße -	14-20/7673
8.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Eichenlaub - Brandschaden am Gebäude Ecke Ewaldstraße/Middelicher Straße -	14-20/7688
8.9	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Stahlmattenzäune in der Gräftesiedlung -	14-20/7690

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. August 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 12. September 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Schutzstreifen auf der De-la-Chevallerie-Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7613
3.2	Parksituation an der Taubenstraße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7624
3.3	Sachstandsbericht über die Veränderung des KAG - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7706
3.4	Baulicher Zustand der städtischen Jugendeinrichtung Driburger Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7708
3.5	Realisierung eines Hochzeitswaldes - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	14-20/7577

3.6	Eingangstor alter Friedhof Mühlenstraße - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7682
3.7	Statue Olympia Goldbergpark - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7683
3.8	Platane am August-Schmidt-Platz - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7684
3.9	Begrünung Kulturmeile/Urbanuskirchplatz - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7685
3.10	Grünflächen Springestraße - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7686
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
4.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
4.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
5	Straßenzustand - Straßenregister im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord - mündlicher Bericht -	
6	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden	
6.1	Rathaus Buer	14-20/7641
6.2	Grundschule Spindelstraße	14-20/7653
6.3	Lindenschule Buer	14-20/7703
7	PCB- und Asbestsanierung und Sanierung aller Räume im Gebäude 4 des Berufskollegs am Goldberg, Goldbergstr. 60, Gelsenkirchen-Buer	14-20/7672
8	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
9	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
10	Fortführung der Denkmalliste: Doppelwohnhaus Meisterweg 1a und 1 Gelsenkirchen-Buer	14-20/7383
11	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder- nutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
12.2	Bericht zum Stichtag 30. Juni 2019 Vorstandsbereich 6	14-20/7698
12.3	Anfrage der Bezirksverordneten Herr Schneider - Verkehrsmessungen -	14-20/7512
12.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Klasmann - möglicher Autohandel in Gelsenkirchen Hassel -	14-20/7595

12.5	Anfrage des Bezirksburgermeisters Gelsenkirchen-Ost Herrn Heidl - Radweg an der Westerholter Straße –	14-20/7673
12.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Sorge - Schrottimmobilie Kreuzung Emil-Zimmermann-Allee/Horster Straße	14-20/7678
12.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schultz - Denkmalschutz -	14-20/7689

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. August 2019

Frank Baranowski

a)	Offe	entlicher Auftragg	geber (Vergabes	stelle)			
	Na	me		Stadt Gelsen	kirche	en	
	Str	aße		Wildenbruchp	olatz	7 (Eingang Augustastraße)	
	Plz	, Ort		45888, Gelse	nkirc	nen	
	Tel	efon		+49 209/169-	4833		
	Fax	K		+49 209/169-	4821		
	E-N	∕Iail		zentrale.verg	abest	elle@gelsenkirchen.de	
	Inte	ernet		https://www.g	jelser	ıkirchen.de	
	Kor	ntaktstelle		Referat 10 - F Zimmer 3.03a		nal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle 9G)	
	Um	nsatzsteuer-Identifi	kationsnummer	DE 125 018 2	225		
b)	Ver	gabeverfahren	Öffentliche A	usschreibung	, VOI	B/A	
	Ver	gabenummer	19-0210-00				
c)	Ang	gaben zum elektro	onischen Verga	beverfahren u	ınd z	ur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen	
	- oh	ine elektronische S	Signatur (Textfori	m)			
	- po	stalischer Versand	k				
d)	Art	des Auftrags					
	\times	Ausführung von I	Bauleistungen				
		Planung und Aus	führung von Bau	ıleistungen			
		Bauleistungen du	urch Dritte (Mietk	auf, Investor, L	.easir	ng, Konzession)	
e)	Ort	der Ausführung					
	Sch	iule an der Erzbah	n, Vandalenstraí	Se 43, 45888 G	elser	ıkirchen	
f)	Art	und Umfang der	Leistung, ggf. a	ufgeteilt in Lo	se		
	Lan	Landschaftsbauarbeiten					
						n² Fläche. Es sind circa 310 t Asphalt, 325 m² Pflaste en Analysen sind als Anlage beigefügt.	
	herz	zustellen. Es sind :	Stubben- und Ge	ehölzrodungen,	Bauı	ne Wegedecke und 870 m² Vegetationsflächen m- und Strauchpflanzungen sowie Raseneinsaaten erzaun und 6 Stück Toranlagen einzubauen.	
g)		gaben über den Z ordert werden	weck der baulic	hen Anlage o	der d	es Auftrags, wenn auch Planungsleistungen	
	Zwe	eck der baulichen /	Anlage				
	Zwe	eck des Auftrags					
h)	Auf	teilung in Lose			X	nein	
	ja, A	Angebote sind mög	glich			nur für ein Los	
	_					für ein oder mehrere Lose	
						nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	
	(Art	und Umfang der L	ose siehe Buchs	stabe f)			
i)	Aus	sführungsfristen					
		Beginn der Ausfü	ihrung				
	X	Fertigstellung od	er Dauer der Lei	stungen		13 Monate	
		Bestimmungen		ū			
		Ausführungsfrist:					
		_		von 12 Werkta	igen i	nach Aufforderung zu beginnen.	
						und ein Ablaufplan sind den Unterlagen beigefügt. dem AG fortzuschreiben. Arbeiten im Zugangbereich	

Seite 1 von 4

"Anlieferung" sind als erster Schritt zur Sicherstellung der Erreichbarkeit abzuschließen und während der Ferienzeiten auszuführen.

Zwölf Werktage nach Auftragsvergabe sind dem AG durch den AN Bestellbestätigungen und Lieferavis für die zu bestellenden Materialien in Kopie vorzulegen. Entsprechend der Liefertermine ist der Baustellenablauf durch den AN zu planen und mit dem AG abzustimmen. Baustellenstillstand durch Lieferzeiten ist zu vermeiden. Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit in die Schulferien zu legen.

j) Nebenangebote zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot nicht zugelassen Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/ notice/CXPSYDHYQAQ/documents können angefordert werden unter: am 18.09.2019 um 11:00 Uhr Ablauf der Angebotsfrist n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/ o) notice/CXPSYDHYQAQ postalisch wie unter a) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein DF p) müssen: Eröffnungstermin am 18.09.2019 um 11:00 Uhr q) Ort Stadt Gelsenkirchen Referat 10 - Personal und Organisation 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle Raum 0.12 (UG) Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) 45888 Gelsenkirchen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

geforderte Sicherheiten

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

r)

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Seite 2 von 4

VOB VHB - Bund - Ausgabe 2017

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist 18.10.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

 Straße
 Domplatz 1-3

 Plz, Ort
 48143, Münster

 Telefon
 +49 251 / 411-1665

 Fax
 +49 251 / 411-81665

 E-Mail
 poststelle@brms.nrw.de

 Internet
 www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstides

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für folgende Positionen:

01.05.0030 - FSS 30 cm 01.05.0040 - STS 30 cm 01.05.0050 - STS 18 cm 01.05.0060 - STS 10 cm 01.08.0070 - STS 10 cm

01.04.0400 - Ablauf 50/50 (Systemeinheit)

01.05.0190 - takt. Pflaster Noppen (Systemeinheit) 01.05.0200 - takt. Pflaster Rippen (Systemeinheit) 01.07.0020 - Fertigfundament (Systemeinheit) 01.07.0510 - Raumnetz (Systemeinheit)

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Seite 3 von 4

VOB VHB - Bund - Ausgabe 2017

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYQAQ

Seite 4 von 4

a)	Öffentlicher Auftrag	geber (Vergabe	stelle)		
	Name		Stadt Gelsenkirche	en	
	Straße		Wildenbruchplatz	7 (Eingang Augustastraße)	
	Plz, Ort		45888, Gelsenkiro		
	Telefon		+49 209/169-4833		
	Fax		+49 209/169-4821		
	E-Mail			relle@gelsenkirchen.de	
	Internet		https://www.gelser		
	Kontaktstelle			nal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Verga	abestelle
	Umsatzsteuer-Identif	ikationsnummer	DE 125 018 225		
b)	Vergabeverfahren	Öffentliche A	usschreibung, VO	3/A	
•	Vergabenummer	19-0228-00	•		
c)	Angaben zum elektr	onischen Verga	beverfahren und z	ur Ver- und Entschlüsselung der Unterlag	en
,	- ohne elektronische	_		3	
	- postalischer Versan	•	•••		
d)	Art des Auftrags	G.			
ω,	Ausführung von	Bauleistungen			
	_	sführung von Bai	lleistungen		
	_	_	_	(/i)	
	_	urch Dritte (Mietk	kauf, Investor, Leasii	ig, Konzession)	
e)	Ort der Ausführung				
	Mehringstraße/Nienk				
f)	Art und Umfang der Verkehrswegebauarb		aufgeteilt in Lose		
	ca. 100 m2 - Asphalto ca. 150 m - Hochbor ca. 150 m - Rinne au ca. 600 m2 - Bit. Befe ca. 600 m2 - Asphalto ca. 600 m2 - Asphalto 5 Stok - Sinkkästen n ca. 90 m - Bordsteine ca. 150 m - Rinne lief ca. 375 m2 - Pflaster 44 m - Buskapsteine 1 - Querungshilfe an 1 - Fahrgastunterstan 1 - Fahrgastunterstan	deckschicht bis 1 dbetonstein einse is Betonstein auf setigung bis ca. foinder AC 16 BS deckschicht AC 1 ufnehmen; eu setzen; bliefern und setze fern und setze liefern und setze legen ad umsetzen; d liefern und ein diefern und ein diefern und ein diefern und ein der setze legen auf umsetzen; der setze legen auf umsetzen ein setze legen auf umsetzen; der setze legen auf umsetzen ein setze legen ein setze legen ein setze legen auf umsetzen ein setze ein setze legen ein setze	Ocm im Gehweg auf chl. Fundament aufn fnehmen und entsor 10 cm fräsen; 6 cm stark liefern ur 1 DS 4 cm stark liefen; gen davon ca. 100 n n	nd einbauen; ern und einbauen; n2 nach Muster;	
g)	gefordert werden		chen Anlage oder d	les Auftrags, wenn auch Planungsleistung	jen
	Zweck der baulichen	Anlage			
	Zweck des Auftrags				
h)	Aufteilung in Lose		\boxtimes	nein	
	ja, Angebote sind mö	glich		nur für ein Los	
				für ein oder mehrere Lose	
				nur für alle Lose (alle Lose müssen angebowerden)	ten
	(Art und Umfang der	Lose siehe Buch:	stabe f)		
i)	Ausführungsfristen				

VOB VHB - Bund - Ausgabe 2017

Seite 1 von 4

		Beginn der Ausführung		
	X	Fertigstellung oder Dauer	der Leistungen	2 Monate
		Bestimmungen über die	e Ausführungsfrist	
		Ausführungsfrist: IV Quar	tal 2019 - I Quartal 2020	
		Der Auftragnehmer hat in	nerhalb von 12 Werktagen	nach Aufforderung zu beginnen.
i)	Neb	enangebote		
	X	zugelassen		
		nur in Verbindung mit eine	em Hauptangebot	
		nicht zugelassen		
k)	Ber	eitstellung/Anforderung	der Vergabeunterlagen	
	Ver	gabeunterlagen		
	X	werden elektronisch zur V	/erfügung gestellt unter:	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQNY/documents
		können angefordert werde	en unter:	
n)	Abla	auf der Angebotsfrist	am 25.09.2019 um 11:00	Uhr
0)	Ans	chrift, an die die Angebote	zu richten sind	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQNY
	X	postalisch		wie unter a)
p)		ache, in der die Angebote ssen:	e abgefasst sein	DE
q)	Eröt	ffnungstermin	am 25.09.2019 um 11:00	Uhr
	Ort			
	Refe 10/4 Rau Wild	dt Gelsenkirchen erat 10 - Personal und Org 4.2 - Zentrale Vergabestelle im 0.12 (UG) denbruchplatz 7 (Eingang <i>F</i> 88 Gelsenkirchen	e	
	Per	sonen, die bei der Eröffnun	ig anwesend sein dürfen	
	Die	Bieter oder ihre Bevollmäc	htigten dürfen zugegen se	in.
r)	gef	orderte Sicherheiten		
s)		sentliche Finanzierungs- schriften, in denen sie er		en und/oder Hinweise auf die maßgeblichen
	Ger	näß VOB/B		
t)	Rec	:htsform der/Anforderung	g an Bietergemeinschafte	en
	Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften, welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt, welche Einzelperson die technische Federführung ausübt, auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.			
u)	Nac	hweise zur Eignung		
		ähigung und Erlaubnis zur	Berufsausübung	
	Eige	ähigung und Erlaubnis zur enerklärung des Bieters im	-	

VOB VHB - Bund - Ausgabe 2017

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Von dem Hersteller des Fahrgastunterstandes sind Schweißeignungsnachweise in Stahl und Aluminium für die verwendeten Materialien bei der Angebotsabgabe vorzulegen und eine Ersatzteilversorgung auf 10 Jahre muss garantiert werden.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist 25.10.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

 Straße
 Domplatz 1-3

 Plz, Ort
 48143, Münster

 Telefon
 +49 251 / 411-1665

 Fax
 +49 251 / 411-81665

 E-Mail
 poststelle@brms.nrw.de

 Internet
 www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nebenangebote sind nicht zugelassen für:

- 1). Positionen: 01.05.0020, 01.05.0030, 02.01.0090;
- 2). Positionen: 01.06.0120, 01.06.0130, 01.06.0140;
- 3). Positionen: 01.04.0060 und 01.04.0070;
- 4). Positionen: 02.01.0010 bis 02.01.0050;
- 1) da Wert auf homogenes Frostschutzmaterial und homogenes Schottertragschichtmaterial gelegt wird;
- 2). wegen der Qualität der Asphaltschichten ist die Verwendung von RA nicht zugelassen;
- 3). wegen der Systemeinheit;
- 4). wegen der Systemeinheit der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Seite 3 von 4

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYQNY

Seite 4 von 4



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen (in beliebiger Anzahl wiederholen)(a	alle für das Verfahren verantwortliche	en öffentlichen Auftraggeber angeben)	
Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer:	
Stadt Gelsenkirchen		(falls zutreffend)	
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)		
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888	Land: DE	
NUTS-Code: DEA32			
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Perso	nal und Organisation, 10/4.2 - Zenti	rale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833			
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gel	senkirchen.de		
Fax: +49 209/169-4821			
Internet-Adresse(n)			
Hauptadresse: https://www.gelsenk	irchen.de		
Adresse des Beschafferprofils (URI	_): https://www.gelsenkirchen.de/de/	/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	
I.2) Gemeinsame Beschaffung			
 □ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht: □ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben 			
I.3) Kommunikation			
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY5W/documents			
O Der Zugang zu den Auftragsun	erlagen ist eingeschränkt. Weitere /	Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)	
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt			
⊗ die oben genannten Kontaktste	llen		
O folgende Kontaktstelle:			
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen			
elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY5W			
O an die oben genannten Kontaktstellen			
O an folgende Anschrift:			
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)			

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

1

1.4	l) Art des öffentlichen Auftraggebers	
C) Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche	O Einrichtung des öffentlichen Rechts
	Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	O Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
) Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	O Andere:
(8	Regional- oder Lokalbehörde	
C) Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	
1.4	5) Haupttätigkeit(en)	
(Allgemeine öffentliche Verwaltung	
) Verteidigung	
) Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
) Umwelt	
) Wirtschaft und Finanzen	
) Gesundheit	
) Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
C) Sozialwesen	
	Freizeit, Kultur und Religion	
) Bildung	
) Andere Tätigkeit <i>(bitte angeben)</i>	

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

2

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

in your design and best and the second and the seco				
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Bodenbelagarbeiten, Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen				
Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> 10/4.2-2019-0177				
II.1.2) CPV-Code Hauptteil:				
45432130-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)			
II.1.3) Art des Auftrags:				
⊗ Bauauftrag				
O Lieferauftrag				
O Dienstleistungen				
II.1.4) Kurze Beschreibung: Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazingebäudes vorgesehen.				
und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter De	Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme			
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)				
II.1.6) Angaben zu den Losen:				
Aufteilung des Auftrags in Lose O ja ⊗ nein				
Angebote sind möglich für O alle Lose O maximale Anzahl an	n Losen: O nur ein Los			
Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben w	verden können:			
□ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:				
II.2) Beschreibung				
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)			
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)				
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Str. 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen				

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

3

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Bodenbelagarbeiten

In der ehemaligen, denkmalgeschützten Heilig-Kreuz-Kirche sowie deren Nebengebäude sollen die vorhandenen Holzdielenböden einschließlich Unterkonstruktion und Sockelleisten auf einer Gesamtfläche von ca. 1000 m2 denkmalgerecht ausgebessert, geschliffen und beschichtet werden.

Kirche: Die Arbeiten im Bereich der Kirche umfassen die Überarbeitung, Ausbesserung und Neuverlegung von Dielenböden einschl. Unterkonstruktion sowie die Verlegung von Fußleisten und die Erstellung eines Fußbodenkanals zur Aufnahme von Heiz- und Elektroanlagen. Des Weiteren werden kleine Flächen mit Kautschuk belegt.

Burogebaude: Die Arbeiten im Bereich des Bürogebäudes umfassen ebenfalls die Überarbeitung, Ausbesserung und Neuverlegung von Dielenböden einschl. Unterkonstruktion sowie die Verlegung von Fußleisten und die Erstellung eines Fußbodenkanals zur Aufnahme von Heiz- und Elektroleitungen. Des Weiteren werden kleine Flächen mit Kautschuk belegt.
II.2.5) Zuschlagskriterien ☑ Die nachstehenden Kriterien ☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt
Gewichtung ist möglicherweise relevant) O Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist m\u00f6glicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: 24.02.2020 / Ende 19.03.2021 Dieser Auftrag kann verlängert werden: O ja O nein Beschreibung der Verlängerungen:
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ⊗ ja O nein
II .2.11) Angaben zu Optionen Optionen ◯ ja ⊗ nein Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird
'Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

26.08.2019 15:23 Uhr - VMS 8.6.0.1

4

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben. III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben Zusätzlich: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben. Zusätzlich: Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben). Angaben über die Zahl der der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend) Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend) III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge) □ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

5

26.08.2019 15:23 Uhr - VMS 8.6.0.1

verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart			
Offenes Verfahren			
☐ Beschleunigtes Verfahren Begründung:			
O Nichtoffenes Verfahren			
☐ Beschleunigtes Verfahren			
Begründung:			
O Verhandlungsverfahren			
Beschleunigtes Verfahren			
Begründung:			
Wettbewerblicher Dialog			
O Innovationspartnerschaft			
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem			
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung			
O Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer			
O Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern			
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend)			
☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems			
Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen			
Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:			
IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs			
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu			
erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote			
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung			
(nur Verhandlungsverfahren)			
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:			
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion			
☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.			
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:			
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)			
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ⊗ ja O nein			
IV.2) Verwaltungsangaben			
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren			
(falls zutreffend)			
Bekanntmachungsnummer im ABI.:			
[][][][]S[][][][][][][][][][][][][][
(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)			
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge			
Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019 Ortszeit: (hh:mm) 14:30 Uhr			
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an			
ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist)			
Tag: (TT/MM/YYYY)			

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

26.08.2019 15:23 Uhr - VMS 8.6.0.1

6

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 29/11/2019 (TT/MM/JJJJ)

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019
Ortszeit: (hh:mm) 14:30 Uhr Ort: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

7

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ○ ja ⊗ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

I	Aufträge werden elektronisch erteilt
	Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
	Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Ängabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können. CXS0Y6SYY5W

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

8

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster					
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9					
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE			
Telefon: +49 251/411-3607					
E-Mail:					
Fax: +49 251/411-2165					
Internet-Adresse (URL):					
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen					
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eing	gang Augustastraße)				
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888	Land: DE			
Telefon: +49 209/169-4833					
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de					
Fax: +49 209/169-4821	0 00				
Internet-Adresse (URL): https://www.ge	elsenkirchen.de				
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:					
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)					
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster					
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9					
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE			
Telefon: +49 251/411-3607	·				
E-Mail:					
Fax: +49 251/411-2165					
Internet-Adresse (URL):					

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/YYYY) 27/08/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

9



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen (in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle	e für das Verfahren verantwortliche	en öffentlichen Auftraggeber angeben)		
Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer:		
Stadt Gelsenkirchen		(falls zutreffend)		
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Ei	ngang Augustastraße)			
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888	Land: DE		
NUTS-Code: DEA32				
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Persona	al und Organisation, 10/4.2 - Zentr	rale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)		
Telefon: +49 209/169-4833				
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelse	nkirchen.de			
Fax: +49 209/169-4821				
Internet-Adresse(n)				
Hauptadresse: https://www.gelsenkiro	chen.de			
Adresse des Beschafferprofils (URL):	https://www.gelsenkirchen.de/de/	Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/		
I.2) Gemeinsame Beschaffung				
 □ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht: □ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben 				
I.3) Kommunikation				
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY52/documents Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL) 				
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt		adskurite sind erriallion driter. (ONL)		
⊗ die oben genannten Kontaktstelle	en.			
O folgende Kontaktstelle:				
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen				
	w.vergabe.metropoleruhr.de/VMP	Satellite/notice/CXS0Y6SYY52		
O an die oben genannten Kontaktst	· ·	Gatames/110t106/6/(CC+CC+CC+TCL		
O an folgende Anschrift:				
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)				

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

1

	1.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers		
C	0	Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche	0	Einrichtung des öffentlichen Rechts
		Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	0	Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
	0	Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	0	Andere:
	8	Regional- oder Lokalbehörde		
	0	Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene		
	1.5)	Haupttätigkeit(en)		
	8	Allgemeine öffentliche Verwaltung		
	0	Verteidigung		
	0	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
	0	Umwelt		
	0	Wirtschaft und Finanzen		
	0	Gesundheit		
	0	Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen		
	0	Sozialwesen		
	0	Freizeit, Kultur und Religion		
	0	Bildung		
	0	Andere Tätigkeit (bitte angeben)		

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

2

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

,			
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Estricharbeiten (Gussasphaltestrich) Heilig Kreuz Kirche, Boch	umer Straße 113-117, 45886 Gelsenkirchen		
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0176			
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45262320-0	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)		
II.1.3) Art des Auftrags: ⊗ Bauauftrag ○ Lieferauftrag ○ Dienstleistungen			
II.1.4) Kurze Beschreibung: Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazingebäudes vorgesehen. Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme.			
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)			
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ◯ ja ⊗ nein Angebote sind möglich für ◯ alle Lose ◯ maximale Anzahl an Losen: ◯ nur ein Los Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:			
II.2) Beschreibung			
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)		
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)			
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115, 117 und 117a, 458	86 Gelsenkirchen		
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Im ehemaligen, denkmalgeschützten Nebengebäude (Geb. 117/117a) der Heilig-Kreuz-Kirche soll für die Umnutzung zum Bürg-und Gastronomiehereich ca. 230 m2 Gussasphaltestrich in etwa 30mm Stärke eingehaut werden			

DE Standardformular 2 - Auftragsbekanntmachung

3

II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
O Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
O Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: 02.12.2019 / Ende 24.04.2020 Dieser Auftrag kann verlängert werden: O ja 🛇 nein Beschreibung der Verlängerungen:
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ⊗ ja ○ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen ◯ ja ⊗ nein Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ig in Onein Projektnummer oder -referenz: Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014 - 2020)
"Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". II.2.14) Zusätzliche Angaben:

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

4

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen
III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben. Zusätzlich: Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.4.2) Tashwisaha und havutliaha Laistungstikinitait
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben. Zusätzlich: Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben).
Angaben über die Zahl der der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)
☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt
III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)
III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)
☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

DE Standardformular 2 - Auftragsbekanntmachung

5

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 ○ Nichtoffenes Verfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 ○ Verhandlungsverfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
O Wettbewerblicher Dialog O Innovationspartnerschaft
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem ☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung ☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern ☐ Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend) ☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt.
IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur Verhandlungsverfahren) Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen \otimes ja \circ nein
IV.2) Verwaltungsangaben
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABI.:
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019 Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist) Tag: (TT/MM/YYYY)

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

6

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 29/11/2019 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

7

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag O ja ⊗ nein Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können. CXS0Y6SYY52

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

8

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirks	sregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9			
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE	
Telefon: +49 251/411-3607			
E-Mail:			
Fax: +49 251/411-2165			
Internet-Adresse (URL):			
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtung (falls zutreffend)	gsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen			
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingan	g Augustastraße)		
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888	Land: DE	
Telefon: +49 209/169-4833			
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirc	hen.de		
Fax: +49 209/169-4821			
Internet-Adresse (URL): https://www.gelse	nkirchen.de		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Ei	nlegung von Rechtsbehelfen		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Eir (falls zutreffend)	nlegung von Rechtsbehelfe	n erteilt	
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirks	sregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9			
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE	
Telefon: +49 251/411-3607	<u> </u>	·	
E-Mail:			
Fax: +49 251/411-2165			
Internet-Adresse (URL):			

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/YYYY)

27/08/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

9

N1=		Objects Oct.		
Name		Stadt Gelsenki		
Straße				7 (Eingang Augustastraße)
Plz, Ort		45888, Gelsen		
Telefon		+49 209/169-4		
Fax		+49 209/169-4	821	
E-Mail		zentrale.vergal	pest	telle@gelsenkirchen.de
Internet		https://www.ge	lsen	nkirchen.de
Kontaktstelle		Referat 10 - Pe Zimmer 3.03a		onal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabeste DG)
Umsatzsteuer-Identifi	kationsnummer	DE 125 018 22	25	
Vergabeverfahren	Öffentliche A	usschreibung,	VOE	B/A
Vergabenummer	19-0229-00			
Angaben zum elektr	onischen Verga	beverfahren un	d zı	ur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- ohne elektronische S	Signatur (Textforn	n)		
- postalischer Versand	d			
Art des Auftrags				
	Bauleistungen			
☐ Planung und Aus	führung von Bau	leistungen		
_	urch Dritte (Mietk	-	asin	ng Konzession)
Ort der Ausführung	aron Dinto (imotiv	,,		
_	emannswed his !	Schaffrathstraße	₂ PI	laggenweg, 45897 Gelsenkirchen
Art und Umfang der	_			aggerweg, 40007 Ceisenkronen
Verkehrswegebauarb		angetent in 203		
ca. 350 m2 Betons	altige Bitumenge einpflaster aufne aufnehmen, entsc ne Schottertragsd dene Schottertrag Gehweg herstell T N herstellen.	mische (AVV 1 hmen und entsc orgen und erneu chicht im Gehwe schicht in Fahrb	7030 orge ern. eg re	01) in Fahrbahn aufnehmen und entsorgen. en. egulieren.
Angaben über den Z gefordert werden	weck der baulic	hen Anlage od	er d	des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
Zweck der baulichen	Anlage			
Zweck des Auftrags				
Aufteilung in Lose			X	nein
ja, Angebote sind mög	glich			nur für ein Los
				für ein oder mehrere Lose
				nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
(Art und Umfang der I	ose siehe Buchs	stabe f)		,
Ausführungsfristen				
☐ Beginn der Ausfü	ihruna			
Fertigstellung od	_	stungen		
0 0	über die Ausfüh	•		
_		_	ah a :-	2)
Ausiumrungsmst	Oktober/Novem	nei Zu ia (p vVoi	Juer	Ш
				nach Aufforderung zu beginnen.

VOB VHB - Bund - Ausgabe 2017

Seite 1 von 4

j)	Neb	penangebote						
	X	zugelassen						
		nur in Verbindung mit ei	nem Hauptangebot					
		nicht zugelassen						
k)	Ber	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen						
	Ver	gabeunterlagen						
	X	werden elektronisch zur	Verfügung gestellt unter:	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellitenotice/CXPSYDHYQSL/documents				
		können angefordert wer	den unter:					
n)	Abla	auf der Angebotsfrist	am 19.09.2019 um 10:00	Uhr				
0)	Ans	schrift, an die die Angebot	e zu richten sind	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellitenotice/CXPSYDHYQSL				
	X	postalisch		wie unter a)				
p)	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	ache, in der die Angebo ssen:	ote abgefasst sein	DE				
q)	Erö	ffnungstermin	am 19.09.2019 um 10:00	Uhr				
	Ort							
	Ref 10/4 Rau Wild	dt Gelsenkirchen erat 10 - Personal und Or 4.2 - Zentrale Vergabeste ım 0.12 (UG) denbruchplatz 7 (Eingang 88 Gelsenkirchen	lle					
	Per	sonen, die bei der Eröffnu	ung anwesend sein dürfen					
	Die	Bieter oder ihre Bevollma	ichtigten dürfen zugegen se	ein.				
r)		orderte Sicherheiten						
s)		sentliche Finanzierungs schriften, in denen sie e		gen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen				
	Ger	mäß VOB/B						
t)	Rec	htsform der/Anforderu	ng an Bietergemeinschafte	en				
	eine Die - in - in - da - da - w - w - au Deu	er Arbeitsgemeinschaft ist Bietergemeinschaft hat ni der die Bildung einer Arbider alle Mitglieder aufgef der der für die Durchführ iss der bevollmächtigte Veass alle Mitglieder als Geselche Einzelperson die keitelche Einzelperson die teuf welche Bank- oder Spa	t. Im Angebot ist eindeutig a nit ihrem Angebot eine von a peitsgemeinschaft im Auftrag führt sind, rung des Vertrags bevollmär ertreter die Mitglieder geger samtschuldner haften, aufmännische Federführung chnische Federführung aus arkassenkonten (inkl. Angab	chtigte Vertreter bezeichnet ist, nüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ausübt,				
u)		Nachweise zur Eignung						
	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung							
	Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.							
	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit							
	Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.							
	Tec	hnische und berufliche Le	eistungsfähigkeit					
	Eige	enerklärung des Bieters ir	m Angebotsschreiben.					
	Son	stige Nachweise						

Seite 2 von 4

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist 19.10.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

 Straße
 Domplatz 1-3

 Plz, Ort
 48143, Münster

 Telefon
 +49 251 / 411-1665

 Fax
 +49 251 / 411-81665

 E-Mail
 poststelle@brms.nrw.de

 Internet
 www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für folgende Positionen:

01.04.0006 Aco Multitop 01.05.0004 STS liefern - 0/32 01.06.0007 AC 16 T N 01.06.0008 AC 8 D N

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung

Seite 3 von 4

VOB VHB - Bund - Ausgabe 2017

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYQSL

VOB VHB - Bund - Ausgabe 2017

Seite 4 von 4

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachenversteigerung

Die in der Zeit vom 01.11.2018 bis 30.04.2019 bei den Fundbüros im Bürgercenter im Rathaus Buer, im Bürgercenter an der Cranger Straße 262, im Bürgercenter in der Vorburg Schloss Horst, Turfstr. 21 und im Bürgercenter Hans-Sachs-Haus abgegebenen und von den Eigentümern nicht abgeholten Fundsachen werden am

Mittwoch, 30.10.2019, um 10.00 Uhr,

(Besichtigung ab 09.00 Uhr)

Gartenanlage Bismarckhain, Grimbergstr., 45889 Gelsenkirchen

durch die vereidigte Auktionatorin Ulrike Poddey öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung gelangen u. a.:

Herren-, Damen- und Kinderfahrräder, Taschen (z. T. mit Inhalt), Wäsche, Bekleidungsstücke, Schirme, Handschuhe, Uhren und Schmuck, Handys, Brillen, Geldbörsen etc.

Empfangsberechtigte können ihre etwaigen Eigentumsansprüche bis zum 29.10.2019 bei den zuständigen Fundbüros in Gelsenkirchen geltend machen.

Gelsenkirchen, 14. August 2019

LA Born-Heuser

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 15.05.2019 bis 15.08.2019 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, diverse Dokumente, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Fahrräder, Kleidung etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 22. August 2019

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Frau

Mehtap Avcicek

zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 129, 45881 Gelsenkirchen

Bescheid vom 12.06.2019 Aktenzeichen: 40.3028.1328

Herr

Mirco Friedhelm Bohry

zuletzt bekannte Anschrift: Kremerstr. 65, 47051 Duisburg

Bescheid vom 12.06.2019 Aktenzeichen: 40.3028.1417

Herr

Daniel-Petrica Bucur

zuletzt bekannte Anschrift: Kapellenberg 3, 33142 Büren

Bescheid vom 14.06.2019 Aktenzeichen: 40.0171.9683 Herr

Daniel-Petrica Bucur

zuletzt bekannte Anschrift: Kapellenberg 3, 33142 Büren

Bescheid vom 05.08.2019 Aktenzeichen: 40.0173.3031

Herr

Marius-Vasile Cretu

zuletzt bekannte Anschrift: Günnigfelder Str. 84, 44866 Bochum

Bescheid vom 30.07.2019 Aktenzeichen: 40.0173.5220

Herr

Sergiu Dumitru

zuletzt bekannte Anschrift: Karlstr. 191, 45329 Essen

Bescheid vom 25.06.2019 Aktenzeichen: 40.0173.0245

Herr

Elvis-Ionut **Dutu**

zuletzt bekannte Anschrift: Hansastr. 13, 44866 Bochum

Bescheid vom 17.07.2019 Aktenzeichen: 40.0173.5506

Herr

Gilbert Ene

zuletzt bekannte Anschrift: Bokermühlstr. 31, 45879 Gelsenkirchen

Bescheid vom 14.06.2019 Aktenzeichen: 40.0172.1440

Frau

Florentina Mihai

zuletzt bekannte Anschrift: Joachimstr. 13, 44147 Dortmund

Bescheid vom 08.07.2019 Aktenzeichen: 40.0173.2418

Herr

Murat Neziraj

zuletzt bekannte Anschrift: Brukterer Str. 16, 45891 Gelsenkirchen

Bescheid vom 17.04.2019 Aktenzeichen: 40.8000.9785

Herr

Burak Övüc

zuletzt bekannte Anschrift: Kampstr. 45, 45899 Gelsenkirchen

Bescheid vom 19.07.2019 Aktenzeichen: 30.5464.8030

Herr

Czeslaw Pawlowski

zuletzt bekannte Anschrift: Friedrichstr. 8, 45128 Essen

Bescheid vom 04.07.2019 Aktenzeichen: 40.0171.875.0

Herr Hacibekir Sahin

zuletzt bekannte Anschrift: Onckenstr. 61, 45144 Essen

Bescheid vom 18.07.2019 Aktenzeichen: 40.0172.3907

Herr

Mustafa Serhan

zuletzt bekannte Anschrift. Helenenstr. 29, 45143 Essen

Bescheid vom 05.08.2019 Aktenzeichen: 40.0172.8305

Herr

Adi Vilceanu

zuletzt bekannte Anschrift: Horst-Gladbecker-Str. 13, 45889 Gelsenkirchen

Bescheid vom 18.06.2019 Aktenzeichen: 40.0171.8687

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12- 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. August 2019

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wird folgender Bescheid erlassen:

Ismaili, Iljasa

zuletzt bekannte Anschrift: Voerder Straße 113 b, 58135 Hagen

Bescheid vom 22.08.2019 Aktenzeichen: 30.5455.2024

Vorgenannter Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. August 2019

I. A. Born-Heuser

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ninel Dumitrica

zuletzt bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 106, 45881 Gelsenkirchen

Bescheide vom 15.08.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. August 2019

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Integrationsrates am 12. September 2019, 17.00 Uhr, D.I.T.I.B. Mescid-i Aksa Camii Hassel, Am Freistuhl 14-16, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung einer Schriftführerin	14-20/7544
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
4	Kurzbericht zum Thema "Zuwanderung EU-Ost" und "Flüchtlingssituation" - Arbeitsaufnahme der Zugewanderten - mündlicher Bericht -	
5	Jugendrat Gelsenkirchen - mündlicher Bericht -	14-20/7558
6	Aufgaben der Ausländerbehörde - mündlicher Bericht -	14-20/7670
7	Beteiligung am Programm des Landes Nordrhein-Westfalen "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2019 - Programmteil II "Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort"	14-20/7593
8	Fortbestand und Weiterentwicklung der Städtekooperation Integration.Interkommunal	14-20/7692
9	Berichte aus Ausschüssen und Beiräten	
10	Mitteilungen und Anfragen	

10.1	Anfrage des Integrationsratsmitglieds Frau Topaloglu - Integrationskurse mit Kinderbetreuung in Gelsenkirchen -	14-20/7542
10.2	Anfrage des Integrationsratsmitglieds Frau Topaloglu - Radikalismus -	14-20/7575
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. August 2019

I. V. Berg

Vorstandsbereich 5 (Soziales und Arbeit, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Beirates für Senioren am 10. September 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gelsenkirchen für die Jahre 2020 bis 2022	14-20/7693
4	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren	14-20/7629
5	Fahrgastbegleitservice der BOGESTRA	14-20/7667
6	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) für den Berichts- zeitraum 2017/2018	14-20/7628
7	Inklusionsarbeitskreis Barrierefreiheit	14-20/7569
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage des stellvertretenden Beiratsmitglieds Herrn Bader - Fehlende Sitzmöglichkeiten an der Haltestelle "Grillo-Gymnasium" -	14-20/7644
8.2	Anfragen	
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. August 2019

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Soziales und Arbeit, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

A.

für die 33. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 11. September 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

. Öffentlicher To	eil:	Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß der Geschäftsordnung	
3	Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gelsenkirchen für die Jahre 2020 bis 2022	14-20/7693
4	Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an den Verkehrsflächen der Turfstraße zwischen der Kreuzung Kärntener Ring/Turfstraße und der Brücke über DB, einschließlich Ersatzneubau der abgängigen Brücke	14-20/7646
5	Ausbau der Heinrich-Lackmann-Straße Baubeschluss	14-20/7643

6	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) für den Berichtszeitraum 2017/2018	14-20/7628
7	Inklusionsarbeitskreis Barrierefreiheit	14-20/7569
8	Tagesordnungen anderer Gremien	
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 26. August 2019

I. V. Wolterhoff

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Herrn Julian Hahn, Vellwigstr, 1, 44628 Herne

Bescheid vom 16.05.2019 - Aktenzeichen: 52S0308273

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 50/6-Servicebüro Zimmer 5, 45879 Gelsenkirchen, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 23. August 2019

I. A. Geldermann

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw mbh)

Die Gesellschafterversammlung der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh hat am 20. August 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von € 320.636.619,62 und einem Bilanzgewinn von € 1.006.579,38 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
- 2. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 1.006.579,38 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
- 3. Dem Geschäftsführer Herrn Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 03.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

□ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

🗆 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschlus
und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die au-
reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht
aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigt
Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung
des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-
nessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

□ beurteilen wir die Ang	gemessenheit der von den	gesetzlichen Vertreterr	n angewandten F	Rechnungslegungsmethoden	sowie die Vertretbarkeit
der von den gesetzliche	en Vertretern dargestellten	geschätzten Werte und	I damit zusamme	enhängenden Angaben.	

□ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann. □ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. □ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. 🗆 führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Düsseldorf, den 03. Mai 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Joachim Gorgs ppa. Tim Jankowski Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster Geschäftsführer der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH hat am 08. Juli 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 24.658,34 und einem Jahresergebnis von € 0,00 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
- 2. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 31.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Vewaltungs-GmbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

□ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

□ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die auseichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
□ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
□ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
□ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
□ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft vermittelt.

□ beurteilen wir den Einklang des Lageberich der Lage des Unternehmens.	chts mit dem Jahresabschluss, seine Gesc	etzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von			
□ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Au Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.					
		nten Um-fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie rollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."			
Düsseldorf, den 31. Mai 2019					
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft					
	him Gorgs chaftsprüfer	ppa. Tim Jankowski Wirtschaftsprüfer			
Diplom Geographin Helga Sander Geschäftsführerin der SEG Verwaltungs-Gm	nbH				
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirc	chen mbH & Co KG				

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG hat am 08. Juli 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 16.796.543,68 und einem Jahresüberschuss von € 408.257,05 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von € 408.257,05 wurde zum 31.12.2018 in Höhe der Beteiligungsquote dem Kapitalkonto II der Kommanditisten gutgeschrieben.
- 3. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 31.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

□ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um aus-reichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

□ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
□ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
□ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
□ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
□ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
□ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
□ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetz-

lichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorien-

tierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31.Mai 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Joachim Gorgs Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski Wirtschaftsprüfer

Diplom Geographin Helga Sander Geschäftsführerin der SEG GmbH & Co KG

Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH hat am 20. August 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 17.189.528,97 und einem Jahresüberschuss von € 0,00 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 16.296,22 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvetrages über die Position "Erträge aus Verlustübernahme" von der ggw vollständig ausgeglichen.
- 3. Dem Geschäftsführer Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 03.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

□ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus 🗆 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. 🗆 gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben. □ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. □ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebe-richt aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann. □ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. □ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von

□ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 03. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster Geschäftsführer der Nordsternpark GmbH

Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

Die Gesellschafterversammlung der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH hat am 05. Juli 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 11.386.768,56 und einem Jahresüberschuss von € 12.772,27 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 12.772,27 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
- 3. Den Geschäftsführern Stefan Eismann und Wolfgang Jung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 31.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

□ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

□ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
□ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
□ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
□ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bizum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
□ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
□ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
□ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. At Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 31. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Joachim Gorgs Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski Wirtschaftsprüfer

gez. Stefan Eismann Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

gez. Wolfgang Jung Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

August 2019: Ronald Mikolaizek, Beschäftigter (Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung),
 September 2019: Sabine Antes-Dreiskemper, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang. Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich, Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.